

# Existenzgründung

Impulse.Potenziale.Ideen begleiten!



Wegweiser zur Existenzgründung im Kreis Soest

# Inhalt

4 – 6



**Beratungsangebote**

7



**Gewerberechtliche Informationen**

8



**Rechtsform und Handelsregister**

9



**Standort**

10 – 11



**Öffentliche Finanzierungshilfen**

12



**Gründungen aus der  
Arbeitslosigkeit**

13



**Personal**

14 – 15



**Versicherungen**

16 – 17



**Buchführung und Steuern**

18



**Interessantes aus der  
Gründungsforschung**

19



**Weitere Ansprechpartner  
im Kreis Soest**

## Impressum

Herausgeber: wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH, Hoher Weg 1–3, 59494 Soest, [www.wfg-kreis-soest.de](http://www.wfg-kreis-soest.de)

Redaktion: Susanne Bracht, Volker Ruff (verantwortlich)

Fotos: wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Finanzamt Soest

iStockphoto

Grafische Umsetzung: satz + litho medien gmbh, Möhnesee

Druck: DCV Druck GmbH, Werl

Alle Rechte zur weiteren Verwendung liegen beim Herausgeber.

Abdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

## Editorial



Volker Ruff  
Geschäftsführer wfg

Existenzgründungen sind ein Motor für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, denn einerseits generieren sie Wachstum und Beschäftigung, andererseits fordern sie die Innovationskraft der bestehenden Unternehmen heraus. Daher ist es ein wirtschaftspolitisches Ziel, ein freundliches Gründungsklima zu schaffen und die Kultur der Selbstständigkeit zu fördern. Um den Unternehmergeist zu wecken, sollten die Chancen der unternehmerischen Selbstständigkeit aufgezeigt und die Potenziale guter Ideen erkannt werden.

Die Existenzgründungsförderung ist folglich eine strategische Kernaufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung. Durch eine gute Unterstützung sollen nachhaltig erfolgreiche Gründungen entstehen. Es ist wichtig, einerseits die Lust am eigenen Unternehmen zu wecken, andererseits die Gründer aber auch auf den harten Wettbewerb vorzubereiten und frühzeitig Fehlplanungen und kostenintensive Fehlinvestitionen zu vermeiden. Nur so entstehen stabile junge Unternehmen, die Wachstum und Arbeitsplätze schaffen.

Im Kreis Soest zahlen sich die Bemühungen um eine gute Existenzgründungsförderung aus. Seit vielen Jahren ist hier ein positiver Gründungssaldo zu verzeichnen. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen ist in 2009 gegenüber 1999 um 17,5 % gestiegen. Zum Vergleich lag diese Quote im Land NRW bei 13,3 %. Auch das NUI-Regionenranking\* des IfM Bonn (Institut für Mittelstandsforschung) bescheinigt dem Kreis Soest ein aktives Gründungsgeschehen. Von allen 413 Regi-

onen in Deutschland liegt der Kreis Soest im oberen Mittelfeld auf Rang 153. Dies ist nicht nur der Spitzenwert in Südwestfalen, sondern auch im Vergleich zu ähnlich strukturierten benachbarten Regionen.

Das 2007 in der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest angesiedelte STARTERCENTER NRW leistet ebenso wie die anderen Partner im STARTERCENTER NRW Hellweg einen wichtigen Beitrag zur Gründungsförderung im Kreis Soest. Die vorliegende Broschüre ist ein regionaler Leitfaden für Gründerinnen und Gründer und bietet neben umrissenen thematischen Inhalten die zuständigen Ansprechpartner im Kreis Soest.

wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH

Ihr

Volker Ruff  
Geschäftsführer der wfg

\* NUI bezeichnet die Neue Unternehmerische Initiative einer Region. Der NUI-Indikator setzt die Zahl der Gewerbeanmeldungen eines Jahres der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung des Vorjahres. Basis der jüngsten Studie sind Daten von 2008.

# Beratungsangebote

STARTERCENTER NRW sind eine echte Erfolgsschicht. Das bundesweit einzigartige Angebot sorgt mithilfe einer Zertifizierung für einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard. Pro Jahr wagen rund 100.000 Menschen in NRW den Sprung in die Selbstständigkeit. Jede dritte Existenzgründung in NRW wird mittlerweile durch ein STARTERCENTER NRW begleitet. Die Grafik unten zeigt die Altersverteilung der Gründer und die Branchen, in denen gegründet wird.

Eines dieser STARTERCENTER ist das STARTERCENTER NRW Hellweg bei der Wirtschaftsförderung Kreis Soest. Es bietet – ebenso wie alle anderen – einen Gründerservice aus einer Hand. Von der Erstauskunft über den Businessplan-Check bis zur Unterstützung bei den Meldeformalitäten werden Existenzgründer hier zielgerichtet unterstützt. Die Beantragung von Beratungskostenförderungen gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Beantragung des NRW.EU-Mikrodarlehens oder die fachkundliche Stellungnahme zu Gründungskonzepten.

## Erste Anlaufstelle für Gründungswillige

In einem (meist telefonischen) Erstkontakt mit dem Gründungslotsen wird geklärt, welcher Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Je nach Fortschritt in der Gründungsplanung wird eine erste Orientierung über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens gegeben. Neben einem Info-Paket in Papierform gibt es zur einfacheren Bearbeitung am Computer auch Konzeptdateien. Wer sich lieber erst in Seminaren informiert, erhält Auskunft über die Möglichkeiten in der Region. Das persönliche Beratungsgespräch bietet die konkreteste Unterstützung. Hier können die Gründungsidee vorgestellt, konkrete Fragen beantwortet und Hinweise für weitere Schritte gegeben werden. Der Gründungslotse vereinbart einen Termin für ein solches Beratungsgespräch.

## Beratung für Gründer

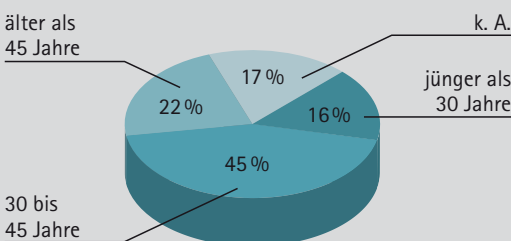
In einem ausführlichen Beratungsgespräch beim STARTERCENTER NRW Hellweg bei der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest kann das Gründungskonzept besprochen und diskutiert werden. Neben der Idee selbst werden Themen wie notwendige Qualifikation, Rechtsformen, Versicherungen, Buchführung, Steuern und Marketing angesprochen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die finanzielle Seite des Vorhabens: Rentabilitätsberechnungen, Kapitalbedarf und Finanzierungsmöglichkeiten werden ebenso beleuchtet wie mögliche Fördermittel. Abschließend kann eine Unterstützung bei den Gründungsformalitäten mithilfe eines FormulareServers angeboten werden.

## Weiterführende Beratung durch Unternehmensberater

Je nach Umfang, Investitionsvolumen und Komplexität eines Gründungsvorhabens ist eine weiterführende Beratung und Betreuung des Gründers notwendig. Je besser eine solche Gründung vorbereitet wird, desto besser die Erfolgsaussichten des Unternehmens.

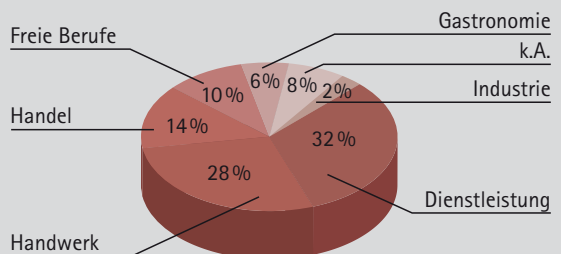
Unternehmensberater haben die Möglichkeit, eine intensive Betreuung zur Vor- und Nachbereitung der Gründung zu gewährleisten. Sie können komplexe Sachverhalte in einen konzeptionellen Rahmen bringen, räumliche Gegebenheiten genauer unter die Lupe nehmen oder Bankverhandlungen begleiten. Für diesen Service stellen Berater ein Honorar in Rechnung. Um das Gründungsbudget nicht zu stark zu belasten und Gründern die Möglichkeit einer umfangreichen Vorbereitung zu geben, werden solche Beratungen von Land und Bund finanziell gefördert.

Alter der Gründer bei Beratung im STARTERCENTER NRW



Quelle: Bilanz der STARTERCENTER NRW 2009, April 2010

Branchen der Gründungen





Das „Beratungsprogramm Wirtschaft NRW“ ist vorgesehen für die Beratung vor der Gründung. Gemeinsam mit dem Berater kann der Businessplan erstellt werden. Der Berater unterstützt insbesondere dort, wo der Gründer seine Schwachpunkte hat. Das kann bei der Standortanalyse, beim Marketingkonzept, dem Vertriebsaufbau oder der Preiskalkulation sein. Der Antragsteller bekommt einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Honorars, jedoch maximal 400 € je Tagewerk. In der Regel werden vier Tagewerke gefördert. ALG-II-Bezieher, Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrerinnen können einen höheren Zuschuss erhalten. Eine Gruppenberatung mit vergleichsweise geringen Kosten für die Gründer ist die Zirkelberatung. Diese Beratung umfasst eine vierstündige Einzelberatung sowie Gruppentermine im Umfang von 16 – 24 Stunden (je nach Gruppengröße). (Stand: 11/2010)

Die Beratung muss in jedem Fall vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit erfolgen. Wichtig ist, dass der Antrag vor Beginn der Beratung gestellt und bewilligt wird. Die Antragstellung erfolgt beim STARTERCENTER NRW Hellweg. Dort werden auch die Formulare ausgefüllt.

Nach der Unternehmensgründung ergibt sich häufig ein weiterer Beratungsbedarf. Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Möglicherweise wurden im Gründungskonzept nicht alle Aspekte ausreichend beleuchtet oder

das Unternehmen entwickelt sich anders als geplant. Es entstehen Fragen zu Kalkulation und Finanzcontrolling oder es ergibt sich die Notwendigkeit, durch gezielte Marketingaktivitäten neue Kundengruppen zu erschließen. Hier kann es hilfreich sein, kompetente Hilfe von Experten in Anspruch zu nehmen.

Bestehende Unternehmen können bis fünf Jahre nach der Gründung eine Förderung für die Kosten einer Unternehmensberatung aus dem Förderprogramm „Gründercoaching Deutschland“ erhalten. Der Zuschuss beträgt 50 % der Kosten bei einem maximal förderfähigen Tageshonorar von 800 €. Das gesamte Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrenze von 6.000 € nicht überschreiten. Unternehmer, die aus der Arbeitslosigkeit heraus gegründet haben, erhalten im ersten Jahr nach der Gründung einen Zuschuss in Höhe von 90 %, bei einer maximalen Bemessungsgrenze von 4.000 €. (Stand: 11/2010)

Beantragt wird die Förderung bei einem Regionalpartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), z. B. beim STARTERCENTER NRW Hellweg. Anträge können in einem Online-Portal vorbereitet und zur Antragstellung mitgebracht werden. Selbstverständlich können sie auch während des Termins im STARTERCENTER NRW ausgefüllt werden.

**STARTERCENTER NRW Hellweg**  
bei der Wirtschaftsförderung Kreis Soest  
Hoher Weg 1-3 · 59494 Soest

**Ihre Gründungslotsin:**  
Heike Jungmann · Tel. 02921 30-3040  
heike.jungmann@kreis-soest.de

**Ihre Gründungsberaterinnen:**  
Susanne Bracht · Tel. 02921 30-3040  
susanne.bracht@kreis-soest.de  
Kyra Pfeil · Tel. 02921 30-3040  
kyra.pfeil@kreis-soest.de

Weitere Gründungslotsen und Gründungsberater in der Region unter [www.startercenter-hellweg.de](http://www.startercenter-hellweg.de) (siehe auch S.19)

**Formularserver für die Gewerbeanmeldung:**

[www.startercenter-hellweg.de](http://www.startercenter-hellweg.de)

**Beratungsprogramm Wirtschaft NRW:**

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

**Gründercoaching Deutschland:**

[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

**Anträge zum Gründercoaching Deutschland:**

<https://rp-plattform.kfw.de>



## Seniorberater

Gründer und Unternehmen, die der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland zugeordnet sind, können in Einzelfällen auch den Senior-Beratungs-Service der IHK in Anspruch nehmen. Seniorberater sind ehemalige Führungskräfte und Unternehmer aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung. Sie haben als gestandene Praktiker neben dem Fachwissen viel Praxis und Lebenserfahrung. Ehrenamtlich geben sie Hilfe zur Selbsthilfe und erarbeiten mit Existenzgründern und Unternehmern Lösungswege.


Zur Kontaktaufnahme wird den Hilfe Suchenden ein Erfassungsbogen übermittelt, auf dem die wichtigsten unternehmensbezogenen Daten eingetragen und der Beratungsschwerpunkt angekreuzt werden muss.

Das STARTERCENTER NRW stellt gerne einen Kontakt zu den Ansprechpartnern bei der IHK Arnsberg her.

## Seminare

Um einen ersten Eindruck über die wichtigsten Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung zu erhalten, eignen sich Veranstaltungen, bei denen einer Gruppe von Gründungsinteressierten alle wichtigen Aspekte vermittelt werden. Hier können erste Informationen eingeholt werden. Der Interessierte kann dann für sich selbst entscheiden, ob ein weiteres Verfolgen der Gründungsidee Sinn macht.

Im Kreis Soest werden zu diesem Zweck zwei Arten von Veranstaltungen angeboten: Das „Gründermeeting“ gibt innerhalb weniger Stunden einen Abriss aller wichtigen Aspekte. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung erfolgt bei der IHK Arnsberg.

Das „Gründerseminar“ dauert drei Tage und kann intensiver auf die wichtigen Punkte der Gründung eingehen. Anhand von Beispielen können Gründungskonzepte erstellt und auch gezielte Fragen beantwortet werden. Die Kosten für dieses Seminar betragen ca. 40 €. Eine Anmeldung erfolgt bei dem durchführenden Seminarinstitut IEU. 

Ansprechpartner für den Kontakt zu Seniorberatern bei der IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland:

Elisabeth Susewind · Tel. 02931 878-205  
Fax 02931 878-100 · sbs@arnsberg.ihk.de

Weitere Infos auch unter [www.ihk-arnsberg.de](http://www.ihk-arnsberg.de)

Anmeldung zum Gründermeeting:  
IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland  
Cornelia Weiss · Tel. 02931 878-163  
[weiss@arnsberg.ihk.de](mailto:weiss@arnsberg.ihk.de)

### Anmeldung Gründerseminar:

IEU Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung  
Tel. 02471 8026 · Fax 02471 8024 · [seminare@ieu-online.de](mailto:seminare@ieu-online.de)

Eine Übersicht über die Termine der Seminare und die jeweiligen Veranstaltungsorte erhalten Sie unter [www.startercenter-hellweg.de](http://www.startercenter-hellweg.de)

Viele nützliche Tipps zum Thema Existenzgründung:  
[www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de)  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

Brancheninformationen der Volksbanken:  
[www.volksbank-hellweg.de](http://www.volksbank-hellweg.de)



## Gewerberechtliche Informationen

Bevor in die Details eines Gründungskonzeptes eingestiegen wird, sollte ein Gründer klären, ob er die notwendigen gewerberechtlichen Voraussetzungen für diese Selbstständigkeit mitbringt. Zwar herrscht in Deutschland grundsätzlich Gewerbefreiheit, doch gibt es dazu zahlreiche Ausnahmen.

Möglicherweise ist die geplante Tätigkeit gar keine gewerbliche, sondern eine freiberufliche. Personen, die selbstständig wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende und erziehende Tätigkeiten höherer Art durchführen, die eine höhere Bildung erfordern, sind Freiberufler. Beispiele sind im Einkommenssteuergesetz (§18 Abs. 1 Nr. 1) genannt. Vorteile der Freiberuflichkeit sind z. B. die Gewerbesteuerfreiheit und die Möglichkeit zur vereinfachten Buchführung. In Zweifelsfällen geben die Neuaufnahmestellen des Finanzamtes Auskunft. Da Freiberufler keine Gewerbeanmeldung vornehmen, zeigen sie die Aufnahme ihrer Tätigkeit direkt dem Finanzamt an. Dort erhalten sie auch ihre Steuernummer.

Alle anderen Existenzgründer melden die Aufnahme ihrer selbstständigen Tätigkeit beim Ordnungsamt ihrer Kommune an. Diese können auch Auskunft darüber geben, ob das geplante Vorhaben einer besonderen Erlaub-

nspflicht unterliegt. Zum erlaubnispflichtigen Gewerbe zählen z. B. Gaststätten, Personen- und Güterbeförderung, Spielhallen, Maklerei. Zum Vertrauensgewerbe zählen u. a. Reisevermittlungen und Gebrauchtgüterhandlungen. Am häufigsten kommt die Meisterpflicht im Handwerk zum Tragen. Alle Handwerker, die sich in einem Vollhandwerk selbstständig machen wollen, müssen über einen Meistertitel für die auszuführenden Gewerke verfügen. Auskunft hierüber geben die Handwerkskammer oder die Kreishandwerkerschaft.

Eine Unterstützung bei den Meldeformalitäten erhält der Gründer im STARTERCENTER NRW. Mithilfe eines FormulareServers können verschiedene Vordrucke generiert werden. Die Eingabe kann von zu Hause aus über das Internet gestartet werden.

In einem Unternehmen müssen auch ordnungsgemäße Bestimmungen, wie z. B. Öffnungszeiten, und Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden. Hier informieren die Ordnungsämter der Kommunen und das Staatliche Amt für Arbeitsschutz.

**Finanzamt Lippstadt** (zuständig für Anröchte, Erwitte, Geseke, Lippstadt, Rüthen, Warstein)  
Im Grünen Winkel 3 · 59555 Lippstadt  
Ansprechpartner NAST (Neuaufnahmestelle):  
Heinz Jürgen Goertz · Tel. 02941 982-2429 ·  
Service@FA-5330.fin-nrw.de

**Finanzamt Soest** (zuständig für Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnese, Soest, Welver, Werl, Wickede)  
Heinsbergplatz 13 · 59494 Soest  
Ansprechpartner NAST: Carsten Deutschmann ·  
Tel. 02921 351-2258 · Service@FA-5343.fin-nrw.de

**Handwerkskammer Dortmund** Andreas Krause ·  
Tel. 0231 5493-156 · andreas.krause@hwk-do.de

FormulareServer des STARTERCENTER NRW Hellweg unter  
[www.startercenter-hellweg.de](http://www.startercenter-hellweg.de)

**Staatliches Amt für Arbeitsschutz**  
Königstraße 22 · 59821 Arnsberg · Tel. 02931 555-00  
poststelle@stafa-ar.nrw.de

GründerZeiten Nr. 36: Anmeldungen und Genehmigungen  
GründerZeiten Nr. 45 Qualifiziert und unabhängig –  
Existenzgründungen durch freie Berufe  
GründerZeiten Nr. 48 Existenzgründungen im Handwerk  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

# Rechtsform und Handelsregister

Die **Rechtsform** bildet den rechtlichen Rahmen einer Unternehmung und hat z. B. Einfluss auf die Haftung, Geschäftsführungsbefugnisse, Gewinnverteilung und Finanzierung. Zwar ist jederzeit ein Wechsel der Rechtsform möglich, doch ist dies mit erheblichen Kosten verbunden. Daher ist es sinnvoll, bereits zu Anfang die bestmögliche Rechtsform für das Unternehmen zu finden. Die bewusste Entscheidung zwingt, sich rechtzeitig Gedanken um Situationen zu machen, die Existenzgründer gerne beiseite schieben (z. B. Haftung für Schulden, Überschreiten der Geschäftsführungsbefugnisse oder Ausscheiden eines Gesellschafters).

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften, wie die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Kommanditgesellschaft (KG), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Partnerschaftsgesellschaft (PartG) und die GmbH & Co. KG, haften die Gesellschafter für die Schulden des Unternehmens mit ihrem persönlichen Vermögen. Eine Kapitaleinlage der Gesellschafter in das Unternehmen ist nicht erforderlich.

Bei Kapitalgesellschaften, wie die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG), haften die Gesellschafter bis auf Ausnahmen nur in Höhe ihrer Einlage. Das private Vermögen ist so weitgehend geschützt. Die Mindestkapitaleinlage bei der GmbH beträgt 25.000 €. Seit Ende 2008 ist auch eine Unternehmergesellschaft (UG)(haftungsbeschränkt), die sog. Mini-GmbH, möglich. Diese kann ab 1 € Stammkapital angemeldet werden. Mithilfe eines Musterprotokolls können die Gründungsformalitäten beschleunigt und kostengünstiger gestaltet werden. Die UG muss ein Viertel ihrer Jahresüberschüsse in die Kapitalerhöhung fließen lassen bis die Stammkapitalhöhe einer normalen GmbH erreicht ist. (Stand: 11/2010)

Das **Handelsregister** ist ein öffentliches Verzeichnis aller Kaufleute. Diese sind verpflichtet, ihre Firma und den Ort der Handelsniederlassung beim örtlich zuständigen Registergericht anzumelden. Das Handelsregister gibt Auskunft über rechtserhebliche Tatsachen, die für die Geschäftspartner der Kaufleute wichtig sind, z. B. welche Mitarbeiter Geschäftsführungsbefugnisse oder Prokura besitzen.

Auch dem Schutz der Firma (Name des Unternehmens) dient das Handelsregister. Während Kaufleute und Handelsgesellschaften sich eintragen lassen müssen, können sich Kleingewerbetreibende freiwillig eintragen lassen. Aus dem Einzelunternehmer wird dann ein eingetragener Kaufmann (e.K.), aus der GbR eine Offene Handelsgesellschaft (OHG).

Das Handelsregister wird nur noch in elektronischer Form geführt. Die Eintragung selbst erfolgt über einen Notar. Um Beanstandungen des Registergerichts zu vermeiden, sollte die Firmierung frühzeitig mit der zuständigen Kammer abgesprochen werden.

Überblick zum Thema Rechtsformen  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

GründerZeiten Nr. 33  
„Ein festes Fundament! Thema: Rechtsformen“  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)

IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland  
Christoph Strauch · Tel. 02931 878-144 ·  
[strauch@arnsberg.ihk.de](mailto:strauch@arnsberg.ihk.de)

Amtsgericht Arnsberg für die Bezirke Soest, Werl, Warstein  
Eichholzstraße 4, 59821 Arnsberg, Tel. 02931 804-6,  
[www.ag-arnsberg.nrw.de](http://www.ag-arnsberg.nrw.de), [poststelle@ag-arnsberg.nrw.de](mailto:poststelle@ag-arnsberg.nrw.de)

Amtsgericht Paderborn für den Bezirk Lippstadt  
Am Bogen 2 – 4, 33098 Paderborn, Tel. 05251 1260,  
[www.ag-paderborn.nrw.de](http://www.ag-paderborn.nrw.de), [poststelle@ag-paderborn.nrw.de](mailto:poststelle@ag-paderborn.nrw.de)



## Standort

Die wichtigsten Standortfaktoren für Gründer sind die Kundennähe, das Nachfragepotenzial (Kaufkraft), die Attraktivität des Standortes, die Standortkosten und die Verkehrslage. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren kann je nach Branche sehr variieren.

Zunächst muss überlegt werden, wie groß das Einzugsgebiet des Unternehmens ist. In welchem Umkreis wohnen die Kunden, die zum Unternehmen kommen würden bzw. in dem es noch rentabel ist, die Kunden zu besuchen. Auch die Anzahl der Konkurrenten in diesem Einzugsgebiet kann ein Entscheidungsgrund sein. Während für die einen ein „weißer Fleck“ auf der Landkarte ein Vorteil ist, kann für andere eine Anhäufung von gleichen und ähnlichen Unternehmen günstig sein.


Während im ersten Schritt die regionale Lage und das Umfeld analysiert werden, wird im zweiten Schritt das geeignete Gewerbeobjekt bestimmt. Größe, Ausstattung, baulicher Zustand, Parkmöglichkeiten, Kosten und Mietdauer sind hier die entscheidenden Punkte.

Sobald ein Standort in Betracht kommt, sollte ein Gespräch mit dem Bauordnungsamt klären, ob das gewünschte Vorhaben an dieser Stelle realisierbar ist. Einerseits sind die Ausweisung der Flächen, z. B. als

reines Wohngebiet, Mischgebiet oder Gewerbegebiet entscheidend, zum anderen fließen die baulichen Bedingungen, wie z. B. Deckenhöhe, Brandschutz, etc. in die Entscheidung ein. Handelt es sich bei den Räumlichkeiten bisher um Wohnräume, muss die Umnutzung beantragt werden.

Für manche Gründer sind Technologiezentren interessant, weil sie hier gleichgesinnte Gründer und eine gute räumliche Infrastruktur (z. B. Telefondienst, Seminarräume) vorfinden. Im Kreis Soest gibt es zwei dieser Technologiezentren, das KonWerl in Werl und das Cartec in Lippstadt.

Bei der Suche nach Gewerbeflächen im Kreis Soest kann die wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest behilflich sein. Auf ihrer Internetseite befinden sich neben Strukturdaten Hinweise auf regionale Besonderheiten und Kompetenzfelder der Region. Außerdem werden mithilfe eines sog. sight-boards einige Standorte, Gewerbegebiete und -immobilien dreidimensional präsentiert.

Sobald bei der Standortwahl das Zielgebiet eingegrenzt ist, stellt die wfg den Kontakt zu den Wirtschaftsförderern vor Ort her. Sie sind die besten Ansprechpartner für die konkrete Standortsuche (siehe S. 19). 

### **Bauordnungsrechtliche Bestimmungen und Umnutzung von Wohnräumen:**

Kreis Soest  
Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz  
Auskunft: Tel. 02921 30-2984  
oder die Bauordnungsämter  
der Städte Lippstadt, Soest, Warstein und Werl

### **Überblick über die Standorte im Kreis Soest:**

wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH  
Volker Ruff · Tel. 02921 30-2260

sight-board: [www.wfg-kreis-soest.de](http://www.wfg-kreis-soest.de)

### **Konkrete Standortsuche vor Ort:**

Wirtschaftsförderung der Städte und Gemeinden S. 19

GründerZeiten Nr. 42: Standortwahl  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)



## Öffentliche Finanzierungshilfen

Zu Beginn einer Existenzgründung werden Finanzmittel benötigt, um die Ausstattung des Betriebes vorzunehmen, das erste Warenlager aufzubauen, eine erste Werbekampagne zu starten und, um in der ersten Zeit, in der kaum Einnahmen zu verzeichnen sind, sowohl die betrieblichen Fixkosten als auch die privat notwendigen Kosten decken zu können.

Eine genaue Finanzplanung ist daher ein wichtiger Bestandteil des Gründungskonzeptes. Die Aufstellung aller Investitionen und Kosten, aber auch die Planung der Umsätze, ist die Voraussetzung, um jederzeit die notwendige Liquidität sicherzustellen.

Vorlagen für die Erstellung dieser Berechnungen sind im Gründerkonzept der STARTERCENTER NRW enthalten. Sie können als pdf-Datei aus dem Internet heruntergeladen oder per E-Mail als Word- und Excel-Dateien beim STARTERCENTER NRW Hellweg angefordert werden. Ein aussagekräftiges Gründungskonzept ist die beste Voraussetzung für ein erfolgreiches Bankgespräch.

In den wenigsten Fällen lassen sich die Investitionen und Betriebsmittel für das neu zu gründende Unternehmen komplett durch Eigenkapital finanzieren. Erste Anlaufstelle für Fremdkapital ist die Hausbank. Sie stellt

entsprechend den Anforderungen des Gründungsvorhabens ein Paket aus lang-, mittel- und kurzfristigen Darlehen zusammen.

Ein Teil dieses Paketes kann die Finanzierung durch ein öffentliches Förderprogramm sein. Die Mittel werden dann meist von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der NRW.BANK zur Verfügung gestellt. Gängige Programme sind hier das KfW-Startgeld, das ERP-Kapital für Gründung oder der NRW.BANK Gründungskredit. Die Beantragung dieser Mittel erfolgt gemeinsam mit der Hausbank. Der Vorteil dieser öffentlichen Finanzierungshilfen sind Zinsvergünstigungen, Haftungsfreistellungen und Tilgungsfreijahre. Außerdem ist häufig eine vorzeitige Tilgung kostenfrei.

Ein besonderes Programm ist das NRW.EU-Mikrodarlehen. Damit werden Existenzgründer unterstützt, die aufgrund fehlender Sicherheiten keinen Zugang zu anderen Programmen erhalten. Die Auskunft der Schufa muss allerdings in Ordnung sein. Entscheidend ist auch bei diesem Programm, dass das Konzept und die Gründerpersönlichkeit überzeugen. Verpflichtend ist die Inanspruchnahme eines Begleitberaters, der vom Gründer beauftragt und finanziert wird. Die Antragstellung erfolgt im STARTERCENTER NRW.

**Finanzkonzept:** pdf-Dateien unter [www.wfg-kreis-soest.de](http://www.wfg-kreis-soest.de)

**Beschreibbare Word- und Excel-Dateien anfordern bei:**  
STARTERCENTER NRW Hellweg  
Heike Jungmann · Tel. 02921 30-3040  
[heike.jungmann@kreis-soest.de](mailto:heike.jungmann@kreis-soest.de)

**Überblick über Fördermittel:**  
[www.wfg-kreis-soest.de](http://www.wfg-kreis-soest.de)  
[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

**Bereitstellung von Finanzierungen und Beantragung von öffentlichen Investitionsförderprogrammen:**

Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Firmenkundenbetreuer Ihrer Hausbank im Kreis Soest.

GründerZeiten Nr. 6 Existenzgründungsfinanzierung  
GründerZeiten Nr. 7 Kapitalbedarf und Rentabilität  
GründerZeiten Nr. 13 Leasing – Chancen und Risiken für Existenzgründer  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)



Klaus Joachim Beinecke, Prokurist und Firmenkundenbetreuer in der Volksbank Hellweg eG

Interview von Susanne Bracht, Gründungsberaterin im STARTERCENTER NRW Hellweg bei der Wirtschaftsförderung Kreis Soest, mit Klaus Joachim Beinecke, Leiter Firmenkunden bei der Volksbank Hellweg

**Bracht:** Herr Beinecke, Sie sind seit vielen Jahren Leiter in der Firmenkundenbetreuung der Volksbank Hellweg und haben Erfahrung mit Existenzgründern. Kommen Existenzgründer gut vorbereitet in Ihre Bank, wenn Sie einen Finanzbedarf haben? Worauf sollte mehr geachtet werden?

**Beinecke:** Grundsätzlich sind potenzielle „Existenzgründer“ gut beraten, wenn Sie rechtzeitig vor Aufnahme der ersten selbstständigen Existenz den Kontakt zu ihrer Hausbank aufnehmen, ungeachtet der Tatsache, ob sie Fremdkapital benötigen oder „vermeintlich“ nicht. Hierbei sollte der Gründer darauf achten, dass er einen Gesprächstermin bei einem kompetenten Bankmitarbeiter erhält. Dies sind in der Regel speziell ausgebildete Firmen- oder Gewerbekundenberater. Im ersten Kontakt stellen wir fest, inwieweit sich Gründer bereits mit ihrem Vorhaben beschäftigt haben. Die wichtigsten Informationen muss der Gründer selbst liefern, am bestens in Form eines Businessplans. Dass ein Gründungskonzept vollständig und fertig vorgelegt wird, ist eher die Ausnahme. Nicht selten kommt es vor, dass neben der Schilderung der Geschäftsidee keine oder unvollständige Planungsunterlagen vorgelegt werden. Ziel unserer Beratungen ist, dass das jeweilige Vorhaben vollständig, plausibel und nachvollziehbar dargestellt wird, damit auf dieser Grundlage eine solide Finanzierungsplanung erstellt und eine positive Kreditentscheidung hergeleitet werden kann. Gründer sollten die Informationsangebote ihrer Kammern, ihres Steuerberaters, Rechtsanwaltes und speziell geschulten Firmenkundenberaters einer Bank rechtzeitig in Anspruch nehmen. Die Geschäftsidee sollte zu Papier gebracht werden. Im Idealfall als Businessplan. Das BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) bietet z. B. eine kostenlose Software zum Erstellen eines Businessplanes. Diese findet man im Internet unter folgendem Link: [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de).

**Bracht:** Haben Sie bankeigene Produkte für Existenzgründer oder arbeiten Sie mit den Produkten der öffentlichen Förderbanken?

**Beinecke:** Die Produkte der öffentlichen Förderbanken haben aufgrund diverser Vorteile hinsichtlich der Modalitäten (niedriger Zinssatz, lange Laufzeiten und Haftungsfreistellungen) Vorrang. Für jedes Vorhaben prüfen wir daher, welche öffentlichen Förderprogramme mit welcher Strategie zum Einsatz gebracht werden können. Daneben bieten wir mit unseren eigenen Produkten sinnvolle Ergänzungen und Alternativen. Abgerundet werden unsere Vorschläge und Angebote durch die Produktpalette unserer Verbundpartner wie z.B. R+V (Absicherung der betrieblichen und persönlichen Risiken und der VR-Leasing, etc.).


**Bracht:** In letzter Zeit hört man überall, dass Banken, insbesondere im Gründungsbereich, kaum noch etwas finanzieren. Ist da etwas dran?

**Beinecke:** Neben dem Privatkundengeschäft betrachten wir uns als Firmenkundenbank. Gründung und Nachfolge sichern die Zukunft und genießen daher einen hohen Stellenwert.

**Bracht:** Wie kommt es dann, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass Banken nur noch selten Kredite vergeben? Kommen mehr Existenzgründer mit schlechten Voraussetzungen zu Ihnen?

**Beinecke:** Sicherlich hängt dieser Eindruck von vielen Faktoren ab, insbesondere sind hier die konjunkturellen Einflüsse zu nennen. Tendenziell ist auch die Zahl der Existenzgründer gestiegen, die kein ausgereiftes Konzept, eine schlechte Qualifikation oder einen unzureichenden finanziellen Hintergrund haben. Sofern die Defizite abgebaut werden können, steht der Weg für eine Förderung frei. Im umgekehrten Fall versuchen wir die Risiken deutlich zu machen. Dies wird in der Regel verstanden und gut angenommen.

**Bracht:** Haben Sie zum Abschluss noch einen guten Tipp für Existenzgründer?

**Beinecke:** So früh wie möglich das Gespräch mit kompetenten Partnern/Beratern führen. Auch für Existenzgründungen und Unternehmen ist der Weg das Ziel. 



Agentur für Arbeit

## Gründungen aus der Arbeitslosigkeit


Personen, die aus der Arbeitslosigkeit gründen, haben häufig keine Rücklagen mehr, um während der Anlaufphase Investitionen in Beratung und Ausstattung des Unternehmens zu tätigen. Daher gibt es für Arbeitslose besondere Förderprogramme (Stand: 10/2010).

Eine konkrete Unterstützung erfahren Gründer aus der Arbeitslosigkeit durch den Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit. So erhalten ALG-I-Empfänger neun Monate lang einen Zuschuss zum Lebensunterhalt in Höhe ihres Arbeitslosengeldes. Hinzu kommt eine monatliche Beihilfe in Höhe von 300 € für die Sozialversicherung. Zudem wird in der gesetzlichen Krankenversicherung ein günstigerer Beitragssatz angesetzt. Voraussetzung für diese Förderung ist eine positive fachkundliche Stellungnahme. Um diese zu erlangen, finden die Gründer Unterstützung im STARTERCENTER NRW.

Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden von der Arbeit Hellweg Aktiv (AHA) unterstützt, wenn ihr Vorhaben für tragfähig gehalten wird. Sie erhalten für einen gewissen Zeitraum ihre bisherige Unterstützung abzüglich des selbst erwirtschafteten Geldes weiter. Auch der Sozialversicherungsschutz bleibt bestehen. Ein zusätzliches Einstiegsgeld und Kleinstkredite sind möglich, werden aber sehr restriktiv vergeben.

Um sich besser auf den Start des eigenen Unternehmens vorbereiten zu können, erhalten ALG-II-Empfänger einen erhöhten Fördersatz (80% statt 50%) im „Beratungsprogramm Wirtschaft NRW“ (BPW). Aus diesem Programm erhalten Personen, die eine Unternehmensidee verwirklichen möchten, einen Zuschuss zu den Kosten eines Unternehmensberaters, der sie bei der Erstellung eines Businessplanes unterstützt.

Sowohl ALG-I- als auch ALG-II-Empfänger kommen in den Genuss eines 90%igen Zuschusses zu den Beratungskosten (normalerweise 50%), wenn sie innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung aus dem Programm „Gründercoaching Deutschland“ gefördert werden. Ziel ist es, bei allen kaufmännischen Fragen zu unterstützen und die Erfolgsaussichten des Vorhabens zu verbessern. Beide Beratungskostenförderprogramme werden im STARTERCENTER NRW beantragt.

Ein weiteres Programm, das zwar keine besonderen Konditionen für Gründer aus der Arbeitslosigkeit hat, aber überwiegend von solchen genutzt wird, ist das NRW.EU-Mikrodarlehen. Hier werden Existenzgründer mit tragfähigem Konzept unterstützt, die keine Möglichkeit haben, sich im Bankenverfahren Finanzmittel für Investitionen zu beschaffen. (siehe S. 10) 

Infos zum Gründungszuschuss:  
Agentur für Arbeit Soest  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Infos zur Förderung von ALG-II-Empfängern:  
Arbeit Hellweg Aktiv  
[www.arbeit-hellweg-aktiv.de](http://www.arbeit-hellweg-aktiv.de)

Anträge zur Beratungskostenförderung:  
STARTERCENTER NRW Hellweg  
bei der Wirtschaftsförderung Kreis Soest  
Hoher Weg 1-3 · 59494 Soest  
Susanne Bracht · Tel. 02921 30-3040  
[susanne.bracht@kreis-soest.de](mailto:susanne.bracht@kreis-soest.de)

Gründerzeiten Nr. 16 Existenzgründung aus der  
Arbeitslosigkeit [www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)



## Personal


Gerade in der Startphase eines Unternehmens will der Gründer die Kosten möglichst gering und flexibel halten. Wer von Anfang an eigene Mitarbeiter hat, trägt daher eine große Verantwortung und erhöht das Risiko. Trotzdem funktioniert nicht jede Gründung ohne Mitarbeiter. Wenn für die Herstellung des Produktes oder für die Bereitstellung einer Dienstleistung einfach mehrere Personen notwendig sind, wenn unterschiedliche Qualifikationen benötigt werden oder die teuer verkaufbare Arbeitszeit von Hochqualifizierten nicht durch Standardarbeiten blockiert werden soll, ist die Einstellung von Personal unvermeidlich und richtig.

Der Unternehmer sollte sich eingehend über seine Rechte und Pflichten dem Mitarbeiter gegenüber informieren. Arbeits-, Pausen- und Urlaubszeiten, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Sozialräume, Arbeitsschutz sind nur einige Punkte, die hier berücksichtigt werden müssen. Auch Geringfügig Beschäftigte (sog. 400 €-Kräfte) haben ein Recht auf die Einhaltung dieser Regeln.

Die Formalitäten laufen wie folgt ab: Zunächst wird eine Betriebsnummer bei der Agentur für Arbeit beantragt. Jeder Mitarbeiter muss bei der Krankenversicherung zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung angemeldet werden. Darüber hinaus ist der

Arbeitgeber verpflichtet, das Personal gegen Unfallfolgen und Berufskrankheiten bei der Berufsgenossenschaft zu versichern. Bei Geringfügig Beschäftigten erfolgt die Anmeldung bei der Minijobzentrale der Bundesknappschaft. Hierzu muss eine Software heruntergeladen oder ein Online-Verfahren genutzt werden. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag vermeidet spätere Auseinandersetzungen über die Beschäftigungsbedingungen.

Steuerberater übernehmen auf Wunsch die Anmeldeformalitäten und kümmern sich um die korrekte Lohn- und Gehaltsabrechnung. Sie sorgen z. B. dafür, dass die richtigen Beträge für die Sozialversicherung an die Krankenkassen und die Lohn- und Kirchensteuer an das Finanzamt abgeführt werden. Für Geringfügig Beschäftigte führt der Arbeitgeber pauschalierte Steuer- und Versicherungsbeträge ab. Eine 400 €-Kraft schlägt z. B. mit ca. 520 € zu Buche.

Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit unterstützt bei der passgenauen Besetzung der Stellen und berät zu möglichen Fördermitteln wie z. B. Eingliederungsbeihilfen für Arbeitslose. Wer nicht den gesamten Service in Anspruch nehmen möchte, aber dennoch kostengünstig eine Verbreitung der Stellenanzeige wünscht, kann die Internetdienste der Agentur für Arbeit nutzen. 

**Agentur für Arbeit**  
Heinsbergplatz 6 · 59494 Soest  
Telefon des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit:  
Tel. 01801 664466  
Informationen zur Betriebsnummer: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Informationen der Arbeitsagentur zur Einstellung von Personal:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Minijobzentrale:**  
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See  
Pieperstraße 14-28 · 44789 Bochum · Tel. 01801 200 504  
[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (s. S.14)  
[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

**Staatliches Amt für Arbeitsschutz**  
Königsstraße 22 · 59821 Arnsberg · Tel. 02931 555-00  
[poststelle@stafa-ar.nrw.de](mailto:poststelle@stafa-ar.nrw.de)

Gründerzeiten Nr. 15: Personal; Gründerzeiten Nr. 19:  
Arbeits- und Gesundheitsschutz  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)



# Versicherungen

## Betriebliche Versicherungen

Eine Absicherung für viele verschiedene Risiken zu haben, ist beruhigend. Doch kaum ein Existenzgründer kann sich die Beiträge für all diese Versicherungen leisten. Daher gilt es, die herauszufiltern, die wirklich existenzbedrohende Schäden abdecken. Jeder Gründer sollte sich daher die Zeit nehmen zu überlegen, welche Schäden im Unternehmen bzw. in Ausübung seiner unternehmerischen Tätigkeit entstehen könnten. Je besser die Risiken abgeschätzt werden, desto mehr Sicherheit kann später erzielt werden. Das Ergebnis kann von Unternehmen zu Unternehmen sehr unterschiedlich ausfallen.

In den meisten Fällen ist eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung die wichtigste. Sie sichert Schäden ab, die durch die betriebliche Tätigkeit Dritten zugefügt werden. Dies können Personen-, Sach- oder Vermögensschäden sein. Wer verpflichtet ist, für Schäden seiner Produkte zu haften, benötigt zudem eine Produkthaftpflichtversicherung. Sinnvoll ist darüber hinaus eine Geschäftsinhalts- und ggf. Geschäftsgebäudeversicherung, die das Unternehmen u.a. bei Einbruch, Diebstahl, Feuer und Vandalismus absichert. Weitere Versicherungen, wie z.B. Rechtsschutz, sollten im Einzelfall geprüft

werden. Für GmbH-Geschäftsführer kommt zudem eine Directors & Officers Vermögensschadenversicherung in Betracht. Unabhängige Institutionen, z. B. der Deutsche Versicherungs-Schutzverband (DVS), helfen bei der Auswahl geeigneter Versicherungsunternehmen.

Die Berufsgenossenschaft verpflichtet jeden Unternehmer, sämtliche Mitarbeiter gegen Unfall und Berufskrankheiten zu versichern. Darüber hinaus gibt es in einigen Satzungen von Berufsgenossenschaften auch eine Pflichtversicherung für den Unternehmer selbst. In diesem Fall muss ein Beitrag auch dann entrichtet werden, wenn keine Mitarbeiter beschäftigt werden. Dies hängt davon ab, in welcher Branche das Unternehmen tätig ist und welcher Berufsgenossenschaft der Gründer zugeordnet wird. Wer nicht weiß, welche Berufsgenossenschaft zuständig ist, kann sich an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung wenden.

## Private Vorsorge

Selbstständige haben keinen Arbeitgeber, der sich um ihre Sozialversicherung kümmert. Der Unternehmer hat das Recht und die Pflicht, seine Risikovorsorge selbst zu gestalten. Er hat dabei mehr Wahlmöglichkeiten als die meisten Angestellten.

**Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V. (DVS)**  
Breite Straße 98, 53111 Bonn  
Tel.: 0228 982230 · Fax: 0228 631651  
info@dvs-schutzverband.de · www.dvs-schutzverband.de

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)**  
Mittelstraße 51 · 10117 Berlin  
Tel.: 030 288763800 · info@dguv.de  
www.dguv.de

**Künstlersozialkasse**  
Gökerstraße 14 · 26384 Wilhelmshaven  
Service-Center 04421 9734051500  
auskunft@kuenstlersozialkasse.de

**Deutsche Rentenversicherung Bund**  
Servicetelefon: 0800 100048070,  
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Rentenstellen der Städte und Gemeinden (meist im Rathaus)

**GründerZeiten Nr. 24:** Betriebliche Versicherungen

**GründerZeiten Nr. 41:** Persönliche Absicherung für Existenzgründer und Unternehmer  
www.existenzgruender.de



Bei der Kranken- und Pflegeversicherung kann der Unternehmer wählen, ob er in eine private Versicherung oder freiwillig in eine gesetzliche einzahlt. Während die Private das Eintrittsalter, den Gesundheitszustand und die Anzahl der mitzuversichernden Angehörigen für die Beitragsberechnung heranzieht, zählt in der Gesetzlichen die Höhe des Einkommens. Wer einmal in die private Versicherung gewechselt hat, kann nicht ohne weiteres wieder in die Gesetzliche zurück.

Neben der Abdeckung der Krankheitskosten muss ein Selbstständiger darüber nachdenken, von welchem Einkommen er bei Arbeitsunfähigkeit seinen Lebensunterhalt bestreitet, denn eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gibt es für ihn nicht. Die meisten Krankenversicherungen bieten dazu eine Krankentageversicherung ab dem 21. oder dem 43. Tag an.

In der gesetzlichen Rentenversicherung gibt es einige Berufszweige, in denen Selbstständige pflichtversichert sind. Das sind z. B. Handwerker, Dozenten, Physiothera-

peuten. Die meisten anderen dürfen entscheiden, ob sie in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen oder ob sie lieber eine private Vorsorge für das Alter und für die Berufsunfähigkeit wählen. Auch eine Kombination aus beidem ist möglich.

Eine Arbeitslosenversicherung ist für solche Gründer möglich, die aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen. Der Übergang muss dabei lückenlos sein. Gründer, die sich gegen Arbeitslosigkeit versichern möchten, wenden sich an die Agentur für Arbeit.

Für Künstler und Publizisten gibt es die Künstlersozialkasse. Sie bietet besonders günstige Konditionen für eine Krankenversicherung mit anteiliger Altersvorsorge.

Darüber hinaus kann für alle Selbstständigen der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung und/oder einer Unfallversicherung sinnvoll sein.





# Buchführung und Steuern

## Buchführung

Jeder Selbstständige ist verpflichtet, seine Geschäftsvorgänge offenzulegen, um dem Finanzamt eine angemessene Steuerfestlegung zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, müssen Bücher über die finanziellen und warenmäßigen Ein- und Ausgänge geführt werden. Mit der Anmeldung beim Finanzamt erhält jeder Unternehmer eine Steuernummer.

Für viele Existenzgründer ist es ein lästiges Übel, sich mit der Buchführung und den Steuern zu befassen. Im schlimmsten Fall wird es ganz verdrängt. Genau daran scheitern viele Unternehmen, denn selbst bei hochwertigem Angebot und guter Auftragslage kann ein mangelnder Überblick über Buchführung und Steuern zu einem existenzbedrohenden Liquiditätsengpass führen. Kurz gesagt: Ohne einen gewissen Durchblick geht es nicht.

Vielmehr sollte ein Unternehmer die Ergebnisse der Buchführung nutzen, um seinen Geschäftsbetrieb aktiv zu steuern. Umsatzplanungen, Kostenanalysen und Liquiditätsberechnungen helfen, unternehmerische Entscheidungen zu treffen.

Oberste Priorität in der Buchführung ist es, Ordnung zu halten. Wenn alle Eingangs- und Ausgangsrechnungen in zeitlicher Reihenfolge abgeheftet sind, ist eine gute Grundlage für die Verbuchung geschaffen. Für viele kleine Existenzgründer reicht zunächst eine „einfache“ Buchführung. Der Gewinn wird dabei am Ende des Jahres mithilfe einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermittelt. Für Kaufleute und Unternehmen ab 500.000 € Umsatz oder 50.000 € Gewinn ist eine doppelte Buchführung notwendig. (Stand: 10/2010) Ein Steuerberater hilft bei der Einrichtung der Buchführungssystematik, den laufenden Buchungen, dem Jahresabschluss und der Personalabrechnung. Die Überwachung der Zahlungseingänge sowie die Installation eines Mahnwesens verbessern die Liquidität des Unternehmens.

Die Steuerarten, mit denen die meisten Existenzgründer zu tun haben, sind: Mehrwertsteuer, Gewerbesteuer und Einkommensteuer. Bei Kapitalgesellschaften kommt noch die Körperschaftsteuer hinzu. Freiberufler dagegen kommen ohne Gewerbesteuer aus.

**Finanzamt Lippstadt** (zuständig für Anröchte, Erwitte, Geseke, Lippstadt, Rüthen, Warstein)  
Im Grünen Winkel 3 · 59555 Lippstadt  
Ansprechpartner NAST (Neuaufnahmestelle):  
Heinz Jürgen Goertz · Tel. 02941/982-2429 ·  
Service@FA-5330.fin-nrw.de

**Finanzamt Soest** (zuständig für Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Soest, Welver, Werl, Wickede)  
Heinsbergplatz 13 · 59494 Soest  
Ansprechpartner NAST:  
Carsten Deutschmann · Tel. 02921/351-2258 ·  
Service@FA-5343.fin-nrw.de

Interaktiver Steuerrechner: <https://www.abgabenrechner.de/>  
Gewerbesteuerhebesätze der Kommunen: [www.ihk-arnsberg.de](http://www.ihk-arnsberg.de)  
Einkommensteuer-Erklärungen, Umsatzsteuerjahres-Erklärungen,  
Gewerbesteuer-Erklärungen, Lohnsteuer-Anmeldungen,  
Umsatzsteuervoranmeldungen: [www.elster.de](http://www.elster.de)

GründerZeiten Nr. 34 Steuern – Ein weites Feld!  
GründerZeiten Nr. 38 Buchführung – Wer schreibt, der bleibt  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)



## Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 19 % (ermäßigt 7 %) (Stand: 11/2010). Der Unternehmer schlägt sie auf den Verkaufspreis seines Produktes oder seiner Dienstleistung auf und führt diesen Betrag an das Finanzamt ab. Im Gegenzug darf er die Mehrwertsteuer, die er bei seinen eigenen Einkäufen gezahlt hat (Vorsteuer), vom Finanzamt zurückfordern.

## Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird von den Kommunen erhoben. Einzelunternehmen und Personengesellschaften haben einen Freibetrag von 24.500 €. Erst, wenn der Gewerbeertrag höher ist, wird die Steuer fällig. Jede Stadt oder Gemeinde hat ihren eigenen Hebesatz, mit dem der vom Finanzamt gemeldete Messbetrag multipliziert wird. Zum Teil findet eine Verrechnung zwischen Gewerbe- und Einkommensteuer statt.

## Einkommensteuer

Einkommensteuer wird aus dem Gewinn des Unternehmens errechnet und vom Finanzamt erhoben. Da der Jahresabschluss oft erst mit einem erheblichen Zeitverzug erstellt wird, werden Vorauszahlungen fällig. Bei schlecht berechneten oder bewusst niedrig gehaltenen Vorauszahlungen kann es dann zu empfindlichen Nachzahlungen kommen. Wer dem mit einer ordentlichen Buchhaltung und rechtzeitigen Rücklagen begegnet, ist auf der sicheren Seite. Die Höhe der Einkommensteuer hängt vom Einkommen aller gemeinsam Veranlagten ab. Dazu zählen z. B. das Einkommen des Partners oder Mieteinnahmen.



# Interessantes aus der Gründungsforschung

Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sind erfolgreicher als gemeinhin angenommen. Dies bestätigt eine Studie des DIW und des IZA\*. Zwei Drittel der ehemals Arbeitslosen sind nach fünf Jahren noch selbstständig, 20 % gingen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und nur 10 % waren wieder arbeitslos. Diese neue Selbstständigkeit ist also aufgrund ihrer Gesamtzahl sowie des Erfolges ein eigener Wirtschaftsfaktor geworden, der leider noch nicht von vielen als solcher erkannt wird. Statt die ehemals Arbeitslosen als Gründer zweiter Klasse abzutun, sollten vielmehr die Chancen für Wachstumsperspektiven gezielter gefördert werden, so das Fazit der Studie. Immerhin schaffen sich diese Selbstständigen nicht nur ihre eigenen Arbeitsplätze, sondern stellen im Durchschnitt weitere 3,5 Mitarbeiter ein.

Weiter untersuchte die Studie, welche Faktoren den Erfolg der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit positiv beeinflussten. So kam heraus, dass die Leistungen der neuen Unternehmen umso besser waren, je stärker die eigene Geschäftsidee, das Besetzen einer Marktlücke oder der Wunsch, sein eigener Chef zu sein im Vordergrund stand. Doch selbst bei denjenigen, die selbstständig wurden, weil sie die Arbeitslosigkeit nicht anders beenden konnten oder den Vorschlag der Arbeitsagentur als ausreichenden Beweggrund ansahen, waren nach 5 Jahren immer noch 58 % selbstständig und 18 % wieder in Beschäftigung. Im Vergleich zu einer Kontrollgruppe wurden also die neuen Selbstständigen deutlich seltener arbeitslos und erzielten sogar ein signifikant höheres Erwerbseinkommen.

Eine Studie zu den Ursachen des Scheiterns junger Unternehmen von ZEW, ZIS und Creditreform\*\* stellte fest, dass meistens ein ganzes Ursachenbündel für die Aufgabe des Unternehmens verantwortlich ist. Trotzdem konnten Gründe identifiziert werden, die besonders häufig und bedeutend für das Scheitern sind.

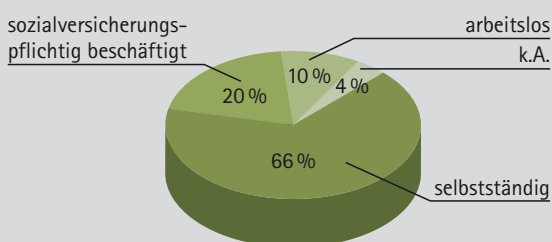
An erster Stelle steht hier die Finanzierungssituation des Unternehmens. Eine Unterkapitalisierung zu Beginn der Geschäftstätigkeit lässt die Unternehmen bereits mit einem Handicap starten und temporäre Rückschläge, die für junge Unternehmen durchaus normal sind, in einem bedrohlichen Liquiditätseingpass münden, so das Ergebnis der Studie. Auch externe Ursachen, wie Forderungsausfälle oder steigende Rohstoff- oder Betriebskosten wären bei ausreichenden Rücklagen weniger Existenz bedrohend.

Der zweite große Ursachenkomplex sind Fehler bei strategischen Entscheidungen. Unzureichende unternehmerische Fähigkeiten und betriebswirtschaftliche Kenntnisse führen z. B. zu Fehlkalkulationen, zu starker Kundenbindung, zu kurzem Planungshorizont oder mangelhaftem Controlling. Auch Auftrags- und Nachfragerückgänge sind häufig auf eine falsche Angebotspalette, schlechte Marktkenntnisse oder unzureichendes Marketing zurückzuführen und gehören zu diesem Ursachenbündel.

\* Studie des DIW/IZA: [www.diw.de](http://www.diw.de)

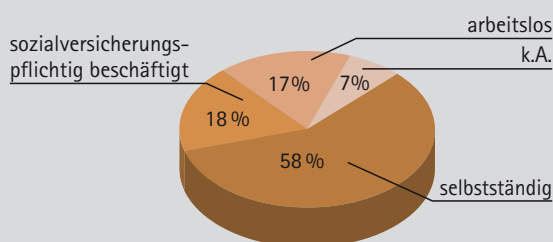
\*\* Studie des ZEW, ZIS, Creditreform: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

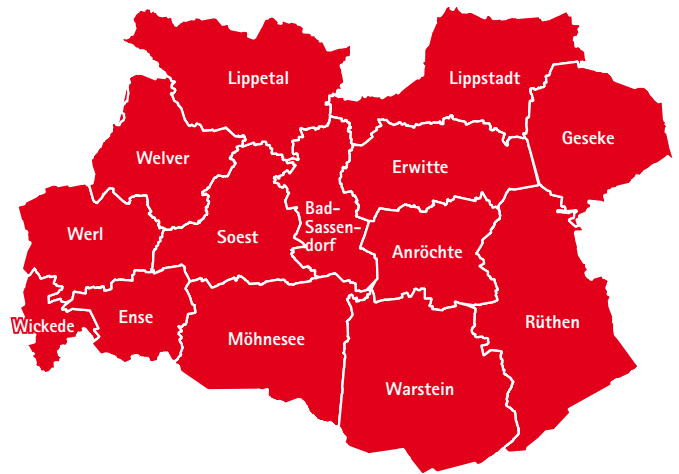
Verbleib von Existenzgründern 5 Jahre nach der Gründung aus der Arbeitslosigkeit



Quelle: Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 18/2010

Verbleib von sog. Notgründern 5 Jahre nach der Gründung aus der Arbeitslosigkeit





**IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland – André Berude**

Königstraße 18 – 20 · 59821 Arnsberg  
Tel. 02931 878-555 · berude@arnsberg.ihk.de

**Handwerkskammer Dortmund – Birgit Hemsing**

Reinoldstraße 7 – 9 · 44135 Dortmund  
Tel. 0231 5493-417  
birgit.hemsing@hwk-do.de

**Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH –  
Holger Gebauer**

Erwitter Straße 105 · 59557 Lippstadt  
Tel. 02941 270-270 · hgebauer@wfl-lippstadt.de

**Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH –  
Felix Delahaye**

Teichsmühlengasse 3 · 59494 Soest  
Tel. 02921 66350016 · f.delahaye@soest.de

**wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH –  
Susanne Bracht**

Hoher Weg 1-3 · 59494 Soest  
Tel. 02921 30-3040 · susanne.bracht@kreis-soest.de

**Wirtschaftsförderungen im Kreis Soest**

**Gemeinde Anröchte – Martin Kramme**

Hauptstraße 72-74 · 59609 Anröchte  
Tel. 02947 888-600  
m.kramme@anroechte.de · www.anroechte.de

**Gemeinde Bad Sassendorf – Wolfgang Stember**

Eichendorffstraße 1 · 59505 Bad Sassendorf  
Tel. 02921 505-64  
w.stember@bad-sassendorf.de · www.bad-sassendorf.de

**Gemeinde Ense – Heribert Knoop**

Am Spring 4 · 59469 Ense-Bremen  
Tel. 02938 980-161  
h.knoop@gemeinde-ense.de · www.gemeinde-ense.de

**Stadt Erwitte – Hans-Jürgen Köchling**

Am Markt 13 · 59597 Erwitte  
Tel. 02943 896-423  
hans-juergen.koechling@erwitte.de · www.erwitte.de

**Stadt Geseke – Hermann-Josef Wulf**

An der Abtei 1 · 59590 Geseke  
Tel. 02942 500-39  
hermann.wulf@geseke.de · www.geseke.de

**Gemeinde Lippetal – Hans-Joachim Hobrock**

Bahnhofstraße 7 · 59510 Lippetal  
Tel. 02923 980-223  
hans-joachim.hobrock@lippetal.de · www.lippetal.de

**Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH –  
Wilhelm Coprian**

Erwitter Straße 105 · 59557 Lippstadt  
Tel. 02941 270103  
wcoprian@cartec.de · www.wfl-lippstadt.de

**Touristik GmbH Möhnesee – Michaela Vorholt**

Küerbiker Straße 1 · 59519 Möhnesee  
Tel. 02924 497  
michaela.vorholt@moehnesee.de · www.moehnesee.de

**Stadt Rüthen – Georg Köller**

Hochstraße 14 · 59602 Rüthen  
Tel. 02952 818-120  
g.koeller@ruethen.de · www.ruethen.de

**Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH –  
Ferdinand Griewel**

Teichsmühlengasse 3 · 59494 Soest  
Tel. 02921 66350010  
f.griewel@soest.de · www.gfw-soest.de

**Stadt Warstein – Alfred Bathe**

Diephlohstraße 1 · 59581 Warstein  
Tel. 02902 81-504  
A.Bathe@Warstein.de · www.warstein.de

**Gemeinde Welver – Detlev Westphal**

Am Markt 4 · 59514 Welver  
Tel. 02384 51-111  
d.westphal@welve.de · www.welve.de

**Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und  
Stadtentwicklung mbH Werl – Ulrich Canisius**

Hedwig-Dransfeld-Straße 23 · 59457 Werl  
Tel. 02922 80010-01  
ulrich.canisius@werl.de · www.gws-werl.de

**Gemeinde Wickede (Ruhr) – Wilfried Schüttler**

Hauptstraße 81 · 58739 Wickede (Ruhr)  
Tel. 02377 915-140  
w.schuettler@wickede.de · www.wickede.de



# „Mein eigener Salon.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Der **VR-FinanzPlan Mittelstand** ist für alle, die unabhängig werden oder es bleiben wollen. Mit ihm finden Sie für jede Herausforderung die richtige Lösung. Schnell und unkompliziert – damit Sie sich voll und ganz auf Ihre neue Aufgabe als Inhaber konzentrieren können. Sprechen Sie einfach persönlich mit Ihrem Berater oder gehen Sie online: [www.volksbank-hellweg.de](http://www.volksbank-hellweg.de)

**Volksbank  
Hellweg eG**

